



Eike Holsten
Emsländer Weg 15
27356 Rotenburg

Tel.: 0176/70098060
E-Mail: e.holsten@eike-holsten.de

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Tel.: 0170/2722246
E-Mail: wolbern@web.de

12. Dezember 2023

Gruppen-Antrag: Aussetzung der Gebührenerhebung für Trichinenuntersuchungen beim Schwarzwild

Sachverhalt

Die Schwarzwildbestände so weit abzusenken, dass eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) möglichst unterbunden wird, ist Teil der ASP-Prävention. Das Land Niedersachsen gewährte Jagdausübungsberechtigten sowie Hundeführerinnen und -führern – von April 2018 bis Ende des Jahres 2022 – eine finanzielle Unterstützung für den Mehraufwand, der ihnen dadurch entstand. Diese Regelung ist zwischenzeitlich entfallen. Dennoch besteht weiter die Notwendigkeit Schwarzwild zur Erhaltung gesunden Wildbestandes intensiv zu bejagen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hatte zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten Anfang 2018 die Aussetzung der kreisseitigen Gebührenerhebung für Trichinenuntersuchungen beim Schwarzwild beschlossen. Seinerzeit bis zum Inkrafttreten einer Landesregelung. Dieser Beschluss soll als Beitrag zur ASP-Prävention und Anerkennung des Einsatzes der Jagdausübungsberechtigten für die Gemeinschaft wieder aktiviert werden.

Zur Begründung der Maßnahme führte der Landkreis seinerzeit unter anderem aus, dass wegen des hohen Risikos eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen und der gravierenden möglichen Folgen alle in Frage kommenden Präventionsmaßnahmen, insbesondere auch zur Intensivierung der Bejagung, genutzt werden sollten. Das öffentliche Interesse am Absehen von der Gebührenerhebung wurde daher ausnahmsweise höher bewertet als das allgemeine Gebühreninteresse. In diese Abwägung floss das besondere Interesse der Veterinärbehörde des Landkreises ein, an Blutproben der erlegten Tiere zu kommen, da in der Seuchenbekämpfung die hierdurch mögliche Früherkennung eine entscheidende Rolle spielt, um den Eintrag der Seuche aus der Wildschweinpopulation in die Hausschweinebestände zu verhindern. Da keine Verpflichtung der Jäger zur Abgabe von Blutproben besteht, sollte auch ein Anreiz zur verstärkten Abgabe von Blutproben der erlegten Wildschweine geschaffen werden.

Beschluss:

1. Von der Erhebung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung selbst entnommener Wildschweinproben wird abgesehen unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig eine Blutprobe des erlegten Stücks mit abgeben wird.

2. Dies gilt nur für auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) erlegtes Schwarzwild und befristet bis zum Inkrafttreten einer Regelung des Landes Niedersachsen zur Prämienzahlung für den Mehrabschuss von Schwarzwild oder einer vergleichbar wirksamen Regelung zur Unterstützung der ASP-Prävention.
3. Die Umsetzung dieser Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der gebührenrechtlichen Zulässigkeit eines solchen Schrittes auf Kreisebene. Der Landrat wird beauftragt, dies mit dem Land vor Inkrafttreten zu klären.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Holsten

Mit freundlichem Gruß



Bernd Wölbern



Eike Holsten
Emsländer Weg 15
27356 Rotenburg

Tel.: 0176/70098060
E-Mail: e.holsten@eike-holsten.de

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Tel.: 0170/2722246
E-Mail: woelbern@web.de

12. Dezember 2023

Gruppen-Antrag: Schaffung zweier neuer, zusätzlicher Stellen in der Ausländerbehörde zur Bearbeitung von Fällen des Fachkräftezuzugs und der Rückführung Ausreisepflichtiger sowie verstärkte Bemühungen zur Integration in Gesellschaft und Arbeit

Sachverhalt

Nach den Bund-Länder-Beratungen Anfang November 2023 sind sich Bund, Land und Kommunen einig in der Bewertung, dass „die irreguläre Migration zurückzudrängen“ sei. Angesichts der hohen Zahlen im Hinblick auf Flucht und Migration ist es wichtig, dass alle staatlichen Ebenen eng zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Neben noch zu lösenden Fragen der Finanzierung der Aufgaben, haben sich Bund und Länder auch auf Maßnahmen geeinigt, die in Ihrer Umsetzung Aufgabe der Kommunen sind.

Zu dem umfangreichen Maßnahmenbündel gehört im Besonderen, dass Rückführungen beschleunigt werden sollen. Personen ohne Bleiberecht sollen schneller in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Der von der Bundesregierung Ende Oktober beschlossene Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rückführung enthält Regelungen, die die Ausweisung von Schleusern und anderen Personen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität erleichtern sollen. Gespräche mit wichtigen Herkunftsstaaten sollen intensiv vorangetrieben und zeitnah abgeschlossen werden, um Rückführungen von Personen ohne Bleiberecht schneller durchführen zu können.

Da die Ausländerbehörde des Landkreises Rotenburg bereits jetzt unter massiver Arbeitsbelastung steht, soll mit der Schaffung einer neuen Stelle, die sich ausschließlich der beschriebenen Rückführungen annimmt, das klare Signal gesendet werden, dass der Landkreis den Schulterschluss der drei politischen Ebenen ebenfalls sucht und sich den Bemühungen von Bund und Land anschließt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Landkreis Rotenburg, konsequent Rückführungen von Ausreisepflichtigen voranbringt und vollzieht und bestärken die Ausländerbehörde darin, diesen Weg intensiv weiter zu verfolgen.

Neben der verschärften Rückführung von Ausreisepflichtigen, hat die Bundesregierung in diesem Jahr mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz zudem neue Grundlagen für den Zuzug von Ausländern geschaffen. Besonders größere Unternehmen im Landkreis sind auf diesen Zuzug qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen und beklagen zu lange Verfahren, in deren Zuge interessierte Fachkräfte nicht selten abspringen, um anderswo in Europa Arbeit zu finden. Auch in diesem Kontext gilt, dass die Ausländerbehörde des Landkreises Rotenburg bereits jetzt unter massiver Arbeitsbelastung steht. Deshalb soll eine neue Stelle geschaffen werden, die sich ausschließlich dieser Fälle des Fachkräftezuzugs annimmt und damit unseren heimischen Unternehmen die Potentiale des ausländischen Arbeitsmarktes schneller und besser zugänglich macht. So wird das Vertrauen der Bevölkerung in politische Entscheidungen und staatliches Handeln vor Ort gestärkt, indem die Verwaltung bei besonders im Fokus der

Öffentlichkeit stehenden Aufgaben in die Lage versetzt wird Handlungsfähigkeit zu beweisen. Hierzu dient diese Verstärkung der Ausländerbehörde des Landkreises Rotenburg.

Im Sinne einer verbesserten Perspektive von ausländischen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt des Landkreises Rotenburg, unterstützt der Antrag die Bemühungen der Ausländerbehörde, für qualifizierten Zuzug in den Arbeitsmarkt zu sorgen.

Ergänzend soll nach weiteren Möglichkeiten und Wegen gesucht werden, Menschen die schon sehr lange und sehr gut integriert als Geflüchtete im Landkreis Rotenburg leben, eine rechtssichere Perspektive zum Bleiben im Landkreis Rotenburg zu eröffnen. Die Gremien des Kreistages haben im Frühjahr 2023 das Integrationskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen, welches durch eine Vielzahl von Akteuren in der Region in einem extern begleiteten Prozess erarbeitet wurde. Zur Umsetzung des Konzeptes wird derzeit im Schwerpunkt das Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe bearbeitet. Dazu hat der Kreistag in 2023 fast 1 Mio € für die Förderung von Sprachkursen in der Region zur Verfügung gestellt.


Die weitere strategische Ausrichtung des Konzeptes sowie die Umsetzung des Handlungsfeldes „Sprache und Bildung“ werden weiter durch den Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsausschuss begleitet. Aktuell wird beides für ein erstes Zwischenfazit evaluiert.

Im nächsten Ausschuss soll im Lichte aktueller Reformen des Bundesgesetzgebers über die Veränderungen im Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht berichtet werden. Ebenso soll wegen der besonderen Bedeutung der Gesamthematik „Migration“ neben dem Bericht zu dem Umsetzungstand des Integrationskonzeptes mit dem Schwerpunkt „Sprache und Bildung“ auch über die Situation in den Handlungsfeldern „Ausbildung und Arbeit“ sowie „Gesellschaftliche Integration“ unter Einbeziehung ausländerrechtlicher Fragestellungen berichtet werden. Die Themen können flankierend in der kürzlich gebildeten interfraktionellen Arbeitsgruppe Integration beraten werden, für die bereits eine erste Zusammenkunft in 2024 terminiert ist.

Beschluss:

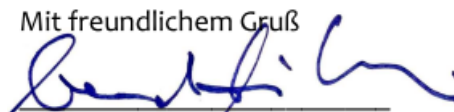
1. Im Stellenplan wird im Ordnungsamt eine zusätzliche Stelle (1. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2) verankert, die sich insbesondere der Bearbeitung von Fällen Ausreisepflichtiger und deren Rückführung annimmt.
2. Im Stellenplan wird im Ordnungsamt eine zusätzliche Stelle (1. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2) verankert, die sich insbesondere der Bearbeitung von Fällen des Fachkräftezuzugs aus dem Ausland annimmt.
3. Der Landrat wird beauftragt, nach entsprechender Vorberatung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Integration im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit im Lichte aktueller Reformen des Bundesgesetzgebers über die Veränderungen im Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht zu berichten. Der Landrat wird ebenso gebeten, neben dem Bericht zu dem aktuell definierten Schwerpunkt „Sprache und Bildung“ des Integrationskonzeptes des Landkreises auch zu den Handlungsfeldern „Integration in Arbeit“ sowie „Gesellschaftliche Integration“ unter Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Holsten

Mit freundlichem Gruß



Bernd Wölbern



| Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: NEU | | Drucksachen-Nr.: 2021-26/0610 Status: öffentlich Datum: 15.12.2023 | | |
|---|-----------------|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 20.12.2023 | Kreisausschuss | | | |
| 20.12.2023 | Kreistag | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2024,
hier: Änderung durch die Verwaltung

Sachverhalt:

Der Vorstand der Sparkasse Rotenburg Osterholz hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 dem Verwaltungsrat eine Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2023 von insgesamt 2,75 Mio. € an den Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz in Aussicht gestellt. Die Sparkasse hat von diesem Betrag 15 % Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abzuführen.

Nach § 11 der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz werden Ausschüttungen der Sparkasse an den Verband nach den Anteilsverhältnissen unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Landkreis Rotenburg würde entsprechend seines Anteils am Zweckverband von 59 % und nach Abzug der Steuern rd. 1.370.000 € ausgezahlt bekommen.

Durch die Ausschüttung kann der Ansatz für Erträge und Einzahlungen im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Produkt 61.2.01 „Sonstige Finanzwirtschaft unter Pos. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge um 1.370.000 € angehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Beratung zum Haushaltsplan 2024 im Kreistag wird diese Änderung des Planansatzes neben den bereits bekannten Änderungen empfohlen.

Prietz